



Schulstempel mit Orts- und Straßenangabe:

**Erfassungsbogen
für Schülerfahrkarten
5. – 10. Klasse**

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

Schuljahr _____ / _____

An das
Landratsamt Lindau (Bodensee)
- Schülerbeförderung -
Bregenzer Str. 35
88131 Lindau (Bodensee)

Zur Beachtung:

- Bitte in Blockschrift ausfüllen und unterschrieben an die Schule zurückgeben!
- Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.
- Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben.

1	Schüler/in	Name, Vorname		E-Mail		
		Plz, Ort	Straße und Haus-Nr.		Geburtsdatum	
2	Schule	Name und Schularart, Schulort			Telefon	
		Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)			Klasse	
3	Schulweg (Täglicher Weg zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht, mit Ausnahme bei Blockbeschulung von Berufsschülern)					
3.1	Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach) <input type="checkbox"/> 2 km <input type="checkbox"/> zwischen 2 und 3 km <input type="checkbox"/> mehr als 3 km					
	Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 2 bzw. 3 km, die Beförderung ist aber notwendig. <input type="checkbox"/> a) weil der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt) <input type="checkbox"/> b) weil eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Bitte Ausweis des Versorgungsamtes beifügen!) Art der Behinderung:					
4	Beförderungsmittel		Zwischen Wohnort und Schule soll die Beförderung erfolgen mit:			
4.1	Abf. Ort/Bhf./Haltestelle/Einstieg		Ort/Bhf./Haltestelle/Ausstieg		mit:	
	a) von		bis		mit:	
	b) von		bis		mit:	
	c) von		bis		mit:	
	d) von		bis		mit:	
<input type="checkbox"/> öff. Buslinie <input type="checkbox"/> Bahn <input type="checkbox"/> Stadtbus <input type="checkbox"/> sonstiges <input type="checkbox"/> Privat-Kraftfahrzeug						
4.2	Unternehmer der öffentlichen Buslinie:					
	Reststrecken: Die Benutzung des <input type="checkbox"/> Stadtbus <input type="checkbox"/> privaten Kfz <input type="checkbox"/> öffentlichen Linienbusses als Zubringer <input type="checkbox"/> zur Bahn <input type="checkbox"/> zum weiteren Linienbus ist notwendig, weil sonst					
	zwischen Wohnung und Abfahrtsbahnhof/Haltestelle			km		
	zwischen Zielbahnhof/Haltestelle und Schule			km		
insgesamt also _____ km zu Fuß zurückgelegt werden müssten.						
5	Mir ist bekannt,					
	a) dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Lindau (Bodensee) schriftlich anzuzeigen,					
	b) dass ich bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, Berechtigungs- und Schulbusausweise sowie Schülerjahreskarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Lindau (Bodensee) zurückzugeben habe und					
c) dass ich bei vorsätzlichen unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.						
Die gesetzlichen Vertreter:			Name		Anschrift und Telefon	
(bei minderjährigen Schülern)						
Ort, Datum		Unterschrift gesetzl. Vertreter bzw.		Unterschrift des volljährigen Schülers		